

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 46.

Neuenbürg, Samstag den 21. März

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S, durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. Inserationspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung, betreffend das Musterungsgeschäft für 1885.

- Der Reiseplan für das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Neuenbürg ist folgender:

13. April Reise nach Herrenalb;	15. April Musterung in Calmbach und Reise nach Neuenbürg;
14. " Musterung in Herrenalb und Reise nach Calmbach;	16. und 17. April Musterung in Neuenbürg;
	18. April Losung in Neuenbürg.

2. Es haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 14. April d. J. in Herrenalb:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Vernbach, Döbel und Herrenalb;
Morgens 9 Uhr diejenigen von Loffenau, Neufäß und Rothensol;

am 15. April d. J. in Calmbach:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach;
Morgens 9 Uhr diejenigen von Enzklösterle, Höfen, Igelsloch und Langenbrand;
Morgens 9¹/₂ Uhr diejenigen von Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt;
Morgens 10 Uhr diejenigen von Wildbad;

am 16. April d. J. in Neuenbürg:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld und Comweiler;
Morgens 8¹/₂ Uhr diejenigen von Dennach, Engelsbrand und Feldrennach;
Morgens 9¹/₂ Uhr diejenigen von Gräfenhausen, Grunbach und Rapsenhardt;

am 17. April d. J. in Neuenbürg:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Neuenbürg;
Morgens 9 Uhr diejenigen von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniebelsbach u. Waldrennach;

Die Losung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 18. April d. J. morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

3. Bei der Musterung haben die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1865, sowie diejenigen der Jahrgänge 1864, 1863 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden worden ist, zu erscheinen, sofern nicht einzelne auf Ansuchen von der Gestellung ausdrücklich durch das Oberamt entbunden worden sind.

Die Pflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Losungsscheine zuverlässig mitzubringen.

Sämtliche Gestellungspflichtige werden hiemit aufgefordert, zu Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile an den vorgenannten Tagen in den Musterungsstationen (Musterungslokal je im Rathaus) rechtzeitig sich einzufinden. Unpünktliches Erscheinen kann den Verlust der Vorteile der Losung, böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung beim Truppenteil zur Folge haben. Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.

Solche Militärpflichtige, deren Geburts- und Aufenthaltsort im gleichen Musterungsbezirk liegt, haben mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsortes, alle andern mit denjenigen ihres Aufenthaltsortes zu erscheinen, wer also z. B. in Comweiler geboren ist, aber in Birkenfeld sich aufhält, hat mit den Militärpflichtigen von Comweiler zu erscheinen, dagegen hat ein in Gräfenhausen geborener, aber in Loffenau sich aufhaltender Militärpflichtiger mit denjenigen von Loffenau sich zu stellen.

Ob die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1865 bei der Losung persönlich erscheinen wollen, bleibt denselben freigestellt; für die Abwesenden wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost. Von der Losung sind ausgeschlossen: die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen, die vorweg Einzustellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen, die Militärpflichtigen der drei letztgenannten Kategorien jedoch nur, sofern ein Erkenntnis der K. Oberersatzkommission vorliegt.

4. Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die im laufenden Jahre im Aushebungsbezirk Neuenbürg gestellungspflichtigen Leute sofort urkundlich zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Gestellung vor der Ersatzkommission Sorge zu tragen. Die Eröffnungsurkunden sind im Musterungstermin zum Gebrauch bereit zu halten. Im Uebrigen wird hinsichtlich der Gestellungspflicht auf den oberamtlichen Erlaß vom 23. September 1878 (Enzthäler 1878 Nr. 115) verwiesen. Auf Befehl der K. Oberersatzkommission werden die Ortsvorsteher aufgefordert, Scheinverziehungen nicht zu begünstigen, solche vielmehr eventuell noch gelegentlich des Musterungsgeschäfts der Ersatzkommission zur Kenntnis zu bringen.

Die Gemeindebehörden können von der Gestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches von der Gemeindebehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Gestellung überhaupt befreit werden.



5. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (z. B. Todesfall u. s. w.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann der Antrag auch noch bei der Aushebung vor der K. Obererzatzkommission angebracht werden. Die Anträge können durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen unterstützt werden.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen zu stellen. Behauptete Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. s. w. muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung festgestellt werden; die betreffenden Personen haben daher bei der Musterung sich der Ersatzkommission vorzustellen.

6. Etwaige An- und Abmeldungen von Militärpflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt umgehend anzuzeigen. 7. Bei der Musterung haben die Ortsvorsteher je mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden zu erscheinen, bei der Losung dagegen nicht. Die Rekrutierungstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach deren Ergebnis genau zu ergänzen. Die Losnummern sind auf Grund der Losungsscheine, wenn diese vom Oberamt den Ortsvorstehern behufs Ausfolge an die Pflichtigen zugesendet werden, in die Stammrollen einzutragen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Militärpflichtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathaus des Musterungsortes sich einfinden. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Vorkommen und jede Störung der Verhandlungen bei Strafe verboten sei, und daß gegen Pflichtige, welche nicht in geordnetem Zustande erscheinen, das Geeignete verfügt werden wird.

8. Ueber die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I. Klasse (siehe Enzthäler Nr. 24) findet die Verhandlung je am Schluß des Musterungsgeschäftes bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen zur Musterung zu stellen haben, statt.

Hiernach haben die Ortsvorsteher das Weitere zu besorgen.
Den 19. März 1885.

K. Oberamt.
Oberamtmann **Rehle**,
Zivilvorsitzender der K. Ersatzkommission.

Neuenbürg.
An die Ortsvorsteher und Verwaltungsaktuare.

Die Ortsvorsteher und Verwaltungsaktuare, welche mit Einsendung der Gebäudeänderungs-Verzeichnisse und Brandschadens-Umlageregister pro 1. Januar 1885 im Rückstande sind, werden an deren unverzügliche Einsendung erinnert.
Den 20. März 1885.

K. Oberamt.
Rehle.

Revier Langenbrand.

Der auf Samstag den 21. März, vormittags 10 Uhr ausgeschriebene Holzverkauf aus Staatswald Schloßwäldchen findet an **Ort und Stelle** statt.

Zusammenkunft: Auf der vordern Schloßsteige am Sitzbank beim Eingang ins Schloßwäldle.

Revier Altensteig.

Als Polterer für die **Mohnhardter Wasserstube** ist **Joh. Gg. Wagner** in **Walddorf** aufgestellt.

Sämtliches Holz, welches zu der Stube gebracht wird, muß von ihm gepoltet werden, und hat er dafür pro Stamm 6 S vom Holzeigentümer anzusprechen.
Den 17. März 1885.

K. Revieramt.

Straßenbau-Inspektion Calw
Oberamt Neuenbürg

Verakkordierung v. Sanarbeiten.

Mittwoch den 25. März 1885
vormittags 11 Uhr

wird auf dem Rathaus in **Wildbad** die Herstellung von **Fußmauern und Sicherungen** an den Einschnittsböschungen der Korrektur der Staatsstraße von **Wildbad** nach **Schönegrund** zwischen dem **Windhof** und der **Brachhold'schen Sägmühle** im Ueberschlagsbetrag von **1308 M 80 S** im öffentlichen Abstreich verakkordiert.

Der Inspektion nicht bekannte Akkordliebhaber haben sich mit gemeinderätlich beglaubigten Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen zu versehen.

Calw den 19. März 1885.

Straßenbau-Inspektor **Stuppel**.

Neuenbürg.
Wiesen-Verpachtung.

Am Montag den 23. März d. J.
vormittags 11 Uhr

verpachtet die Stadtgemeinde Neuenbürg im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathause

pr. **Martini 1884/87** auf **3 Jahre:**

Thalwiese

Nr. 8: 35 a 20 qm (seitheriger Pächter

Ochsenwirt Kull in **Waldbrennach**),

Nr. 14: 34 a 58 qm (seitheriger Pächter

Tagelöhner Sprenger hier),

Nr. 34: 31 a 62 qm (seitheriger Pächter

Ziegler Rothfuß hier),

Nr. 36: 26 a 65 qm (seitheriger Pächter

Andreas Jäck in **Schwann**);

ferner auf **6 Jahre:**

Nr. 617 und 618/1: $\frac{1}{8}$ Mrg. 44,32, 31 a

22 qm. beim **Brunnenwiesle**

$\frac{1}{8}$ Mrg. 42,7 **Mähfeld** u. **Beg**

am untern **Sägerweg**.

Nr. 328. **Gras- u. Baumfeld** beim **Maien-**

platz.

Den 18. März 1885.

Stadtschultheißenamt.
Dub.

Stadt **Wildbad**.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 23. März d. J.
morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

werden auf hiesigem Rathause aus den Stadtwaldungen **Meistern** Abt. 8, **Wanne** Abt. 2, **Regelthal** Abt. 6—11 und **Scheidholz** im **Meistern** im Aufstreich verkauft:

2 **Eichen** mit 0,48 **Fm.**,

1604 **St. forcheneß** | Stammholz mit

1474 **St. tanneneß** | 1344,63 **Fm.**

Engelsbrand.

Stammholz-Verkauf.

Montag den 23. März
vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus hier, aus den Gemeindevaldungen **Sanberg**, Abt. I. 277 Stück **Langholz** schöner Qualität mit 182 **Ftm.**, 35 **St. Alße** mit 34 **Ftm.** und 46 **St.**

V. Kl. mit 11 **Fstm.** und vom **Eichelgarten** Abt. III. 360 **St. Langholz** mit 127 **Ftm.**, wozu Käufer freundlichst einladet
Den 17. März 1885.

Gemeinderat.

Salmbach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 24. März d. J.
mittags 2 Uhr

kommen aus hiesigen Gemeindevald im Rathaus zum Verkauf:

90 **St. rotforchen** **Langholz** mit 82 **Fm.**,

130 " **tannen** u. **forchen** **Langholz** mit

61 **Fm.**,

27 " **Baustrangen** mit 4,55 **Fm.**,

116 **Rm. Brennholz**,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 18. März 1885.

Schultheißenamt.
Wagner.

Neuenbürg.

Die Abrechnung der Stadtpflege hier pro 1884/85

hat am 15. d. Mts. begonnen. Wer noch irgend eine Zahlung für Steuer, Holz etc. an dieselbe zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Schuldigkeit in Bälde zu bereinigen, damit nicht die Zwangsvollstreckung gegen die Säumigen eingeleitet werden muß.
Den 17. März 1885.

Stadtpflege.
Duß.

Biefelsberg.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am
Mittwoch den 25. März 1885
mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathaus:

1) 122 **Rm. Brennholz**,

2) 3 **St. Buchen** mit 0,49 **Ftm.**,

3) 68 **St. Hopfenstrangen**,

Den 18. März 1885.

Schultheißenamt.
Stephan.



Neuenbürg.

Gesetzes-Publikation.

Die im Jahr 1884 erschienenen Reichs-
gesetz- und Regierungs-Blätter enthalten
folgende Gesetze, Verordnungen und Ver-
fügungen:

a) das Reichsgesetzblatt:

Nr. 16. Gesetz, betr. die Verlängerung
der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die
gemeingefährlichen Bestrebungen der So-
zialdemokratie, vom 31. Oktober 1878. —
Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes
über die eingeschriebenen Hilfsklassen, vom
7. April 1876.

Nr. 17. Gesetz gegen den verbrecheri-
schen und gemeingefährlichen Gebrauch von
Sprengstoffen, vom 9. Juni 1884.

Nr. 19. Unfallversicherungsgesetz, vom
6. Juli 1884.

Nr. 20. Gesetz, betr. die Abänderung
der Maß- und Gewichtsordnung vom 17.
August 1868, vom 11. Juli 1884. — Be-
kanntmachung, betr. eine Abänderung des
Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen,
welche einer besonderen Genehmigung be-
dürfen, vom 12. Juli 1884.

Nr. 21. Gesetz über den Feingehalt
der Gold- und Silberwaren vom 16. Juli
1884.

Nr. 22. Gesetz, betr. die Kommandit-
gesellschaften auf Aktien und die Aktien-
gesellschaften, vom 18. Juli 1884.

Nr. 23. Gesetz, betr. die Einziehung
der mit dem Datum vom 11. Juli 1874
ausgefertigten Reichskassenscheine, vom 21.
Juli 1884.

Nr. 24. Uebereinkunft zwischen Deutsch-
land und Belgien, betr. den Schutz an
Werken der Literatur und Kunst und der
gewerblichen Muster und Modelle, vom
12. Dezember 1883.

Nr. 26. Uebereinkunft mit Italien, betr.
den Schutz an Werken der Literatur und
Kunst, vom 20. Juni 1884.

Nr. 29. Bekanntmachung, betr. die Aus-
führung der Bestimmungen in § 2 des
Gesetzes vom 11. Juli 1884 über die Ab-
änderung der Maß- und Gewichtsordnung
vom 17. August 1868, vom 30. Okt. 1884.

Nr. 34. Gesetz wegen Ergänzung des
§ 100e des Gesetzes, betr. die Abänderung
der Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881,
vom 8. Dezember 1884.

b) das Regierungsblatt:

Nr. 1. R. Verordnung, betr. die Er-
gänzung der R. Verordnungen vom 4.
Nov. 1872 und vom 22. Juni 1876 über
die Staatsprüfungen im Baufache, vom
10. Juni 1884.

Nr. 2. R. Verordnung in Betreff der
Eisenbahn-Dienstprüfungen, vom 31. Jan.
1884.

Nr. 4. R. Verordnung in Betreff der
Post- und Telegraphen-Dienstprüfungen,
vom 31. Jan. 1884.

Nr. 8. Verfügung des Ministeriums
der auswärtigen Angelegenheiten, Abt. für
die Verkehrsanstalten, betr. die Vorschrif-
ten über die Zulassung zum Eisenbahn-
fachbildungsdienst, vom 24. April 1884.
— Verfügung derselben Stelle, betr. die
Vorschriften über die Zulassung zum Post-
und Telegraphenfachbildungsdienst, vom
24. April 1884. — Verfügung derselben
Stelle, betr. die Aufnahmeprüfung für den

Dienst für die Verkehrsanstalten, vom 24.
April 1884.

Nr. 11. Bekanntmachung sämtlicher
Ministerien, betr. die Bestimmungen über
die Anstellung der Militärämter im
Zivilstaatsdienste, vom 15. Mai 1884.

Nr. 12. Ausführungsgesetz zum Reichs-
gesetz vom 15. Juni 1883, betr. die Kranken-
versicherung der Arbeiter vom 20. Mai
1884.

Nr. 14. Verfügung des Ministeriums
des Innern, betr. die eingeschriebenen Hilfs-
klassen vom 11. Juli 1884.

Nr. 15. Verfügung desselben, betr. den
Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes vom
6. Juli 1884, vom 20. Juli 1884.

Nr. 16. Verfügung desselben, betr.
Maßregeln wider die Cholera vom 2.
August 1884.

Nr. 18. Verfügung desselben, betr. die
Bereitung von Phosphorzündhölzchen, vom
12. August 1884.

Nr. 19. Verfügung desselben, betr. den
Vollzug des Reichsgesetzes vom 9. Juni
1884 gegen den verbrecherischen und ge-
meingefährlichen Gebrauch von Spreng-
stoffen, vom 22. August 1884.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt
gemacht, daß die betr. Nummern des Reichs-
gesetz- und Regierungsblatts 8 Tage lang
in den gewöhnlichen Kanzleistunden im
Zimmer des Stadtschultheißenamts zu Jeder-
manns Einsicht aufgelegt sind.

Den 18. März 1885.

Stadtschultheißenamt.
Bub.

Privatnachrichten.

Katholischer Gottesdienst in Neuenbürg

Sonntag den 22. März
ausnahmsweis um 10 Uhr, statt um 8 Uhr.
Stadtpfarrer Dr. Braig.

Enzthalkranz

wie verabredet:
Sonntag den 22. März d. J.
nachmittags 4 Uhr
im Gasthaus zum „Ochsen“
in Höfen.
(Kaiserfest.)

Pforzheim.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Tuch-, Manufaktur-Waren-
und Aussteuer-Geschäft suche ich auf Ostern
oder später einen Lehrling aus guter
Familie und mit den nötigen Vorkennt-
nissen versehen.

Ludwig Beder,
vorm. Chr. Erhardt.

Max Genssle, Neuenbürg

empfehlen Doppel-, Fuß- und Wagen-
Winden, Wurstmaschinen, Futter-
schneidmaschinen, Säulenpumpen
und landwirtschaftliche Geräte zu
billigem Preise.

Auch halte mein Lager in Näh-
maschinen bestens empfohlen.

Ein tüchtiger

Leineweber

findet alsbald Arbeit. Wo sagt die Ex-
pedition.

Neuenbürg.

Kleesamen,

ewigen und dreiblättrigen, sowie Saats-
widen und Saaterbjen, prima Qua-
lität empfiehlt

W. Röck a. d. Brücke.

Frische ausgeweidete Seefische als:

Schellfisch, Dorsch, Cabliau, Schollen, etc.
in Körben von 40 Pfd. an, pr. Pfd. 15—22 ₤
je nach Ergiebigkeit des Fanges.

Limburger Käse

in feiner schnittreifer Winterware bei Ab-
nahme in Originalkisten ca. 75 Pfd. Netto p.
Pfd. 20 ₤, Kisten von ca. 35 Pfd. Netto pr.
Pfd. 22 ₤.

Holsteinischer Holl. Käse

gute schnittreife Ware in Köpfen von ca. 10
Pfd. per Pfd. 26 ₤ Mindestabnahme 40 Pfd.
per Bahn ab hier gegen Nachnahme.

Ferner habe einen Posten Schweizerkäse
in Laiben von 40—60 Pfd. billig abzugeben;
offeriere diese soweit der Vorrat reicht in
ganzen Stücken pr. Pfd. zu 35 ₤. Probekisten
in Anschnitt ca. 10 Pfd. pr. Pfd. 40 ₤
Ottensen bei Hamburg.

Hochachtung

H. Kreilmeyer,

A. L. Mohr Nachflgr.

Seefisch- u. Consum-Artikel-Export.

Restitutionschwärze

von Otto Sautermeister

zur Oberen Apotheke Rottweil a. N.
ist das vortrefflichste Mittel zum
Wiederauffrischen

abgetragener dunkler
Kleider und Möbelstoffe.

Dieselbe ist in Flaschen zu 50 ₤
und 1 M. zu beziehen von der Nie-
derlage für

Neuenbürg Apotheker Palm.

Militär-Verein Neuenbürg.

Sonntag den 22. d. Mts.
nachmittags 4 Uhr

Versammlung

im Lokal.

Wegen Besprechung wichtiger Punkte
ist zahlreiches und präzises Erscheinen not-
wendig.

Der Vorstand.

Sonntag den 22. März

Münchner Löwenbräu

ausgezeichneter Stoff vom Faß im
Ochsen in Höfen.

Canzlei-, Concept-, Karten-, Lösch-,
Pack-, Paus-, Post-, Seiden-, Umschlag-
und Zeichen-

Papiere

in gewöhnlichen bis zu den besten Sor-
ten, wobei für Wiederverkäufer bestens
geeignete Schreib- und Briefpapiere,
empfehlen
Jak. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Die Reise des Prinzen von Wales nach Berlin ist ein Ereignis, welchem man allseitig eine weittragende politische Bedeutung unterschiebt, wenn gleich die Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelms den äußeren Anlaß zu dieser Reise bildet. In Deutschland wie in England betrachtet man übereinstimmend den Besuch des englischen Thronfolgers am deutschen Kaiserhofe als ein bedeutames Zeichen dafür, daß das Versöhnungswerk zwischen den beiden Nationen nunmehr zum glücklichen Abschlusse gebracht ist und daß auch die letzten „Misverständnisse“ jetzt beseitigt sind.

An den Fürsten Bismarck ist von Batavia folgendes mit 13 Unterschriften dortiger deutscher Kaufleute versehenes Telegramm abgegangen: „Deutsche Kaufleute Batavias, entrüstet über das unserer Nation unwürdige Botum der Reichstagsopposition vom 15. Dezember, sprechen die frohe Zuversicht aus, daß Ew. Durchlaucht noch viele Jahre zum Heile unseres Vaterlandes wirken möge.“

St. Johann, 18. März. In der vergangenen Nacht kurz vor 1 Uhr fand eine Explosion schlagender Wetter im Schachte „Camphausen.“ Bergamt Saarbrücken, statt. 17 Bergleute retteten sich, zirka 200 aber, darunter etwa 160 verheiratete Bergleute, sind verschüttet. Der Schacht ist zusammengestürzt, leider wurden dabei auch die Windthüren zerstört und hierdurch wahrscheinlich alle Bergleute dem Erstickungstode überliefert. Die Rettungsarbeiten sind in vollem Gange. (F. J.)

St. Johann, 18. März. Aus der Grube Camphausen wurden bis abends 92 Tote zu Tage gefördert.

Saarbrücken, 18. März. Bis abends 5 Uhr sind 22 Bergleute tot, 38 lebend — von denen jedoch inzwischen mehrere gestorben sind — aus dem Stollen des Schachtes „Camphausen“ herausgefördert worden. Im Ganzen schlägt man die Zahl der Toten auf 171 an.

Neustatt a. A. Wie sehr vor dem Genuße heißer Speisen zu warnen ist, beweist folgende Schreckensscene in einer hiesigen Bürgerfamilie. Ein zehnjähriges Mädchen aß dieser Tage eine Gabel voll heißen Krautes hastig hinunter und fiel sofort wie leblos am Tisch nieder. Durch die Geistesgegenwart der Eltern, die sofort Mittel anwandten, konnte das Kind wieder in's Leben gebracht werden, brauchte aber geraume Zeit, bis es sich unter eiskaltem Schweiß wieder erholte.

Bforzheim, 18. März. Die hiesigen Mittelschulen beabsichtigen am kommenden Samstag anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des deutschen Kaisers eine öffentliche Feier zu veranstalten. Das Gymnasium eine solche im Festsaale des Sedan-schulgebäudes, während die Realschule zur Kaiserfeier die Turnhalle in Aussicht genommen hat.

Württemberg.

Stuttgart. Das Komite für die Bismarckspende giebt folgendes be-

kannt: „In Berlin besteht zur Zeit außer dem Zentralkomite für die Bismarck-Ehrendenke, an dessen Spitze der Präsident des preuß. Herrenhauses, Herzog von Ratibor, steht, ein weiteres Komite, das bittet, an seinen Schatzmeister, Herrn Rudorff, Beiträge einzusenden. Mit dem ersteren, dem Ratibor'schen, steht der württembergische Landesauschuß für die Bismarckspende in Verbindung und an dieses werden die württ. Beiträge in einer Summe als Anteil unserer schwäbischen Heimat seiner Zeit abgesandt werden, nachdem die Verwendung der in ganz Deutschland gesammelten Gelder in einer auch dem württ. Landesauschuß angegebenen Zwecke entsprechenden Weise, wie zu hoffen, geregelt sein wird. Sollte Seitens des Ratibor'schen Komite's eine andere Verwendung beschlossen werden, so wird der württ. Landesauschuß bezüglich der in Württemberg erammelten Gelder an dem im württ. Landesauschuß vorgesehenen Verwendungsart zu einem nationalen Zwecke seinerseits festhalten.“

Stuttgart, 17. März. (Zu Bismarck's Geburtstag) schreibt man der deutsch. Reichspost: „Der 1. April fällt noch in die Zeit des Baumfages. Sollte es nicht am Plage sein, an diesem Tage Bismarck-Eichen oder Linden zu setzen? Das Andenken an unsern Bismarck verdient nicht minder, als dasjenige an unsern Schiller den späteren Geschlechtern auch in einer solch einfachen ächt deutschen Weise überliefert zu werden.“

Stuttgart. Mill's Thiergarten ladet auf das am 1. April neu beginnende Abonnement ein. Der Preis einer Familientarte ist 5 Mark, der für eine einzelne Person 2 1/2 Mark. Das Abonnement berechtigt außerdem zum freien Eintritt zur Rollschuhbahn, sowie zu den im Sommer allwöchentlich stattfindenden Garten-Konzerten. Auch findet im Mai unter den Abonnenten eine Gratisverlosung von Thieren (Schwarzen Schwänen, Hirsch, Reh, Zwergziegenbock, edle Hühner, Singvögel, auch Hirschgeweihe etc.) statt.

Ulm, 15. März. Zu Ehren des 70. Geburtstages des Reichskanzlers Fürsten Bismarck wird am 31. März in der geräumigen Markthalle ein Bankett gehalten werden.

Schwabach, 11. März. Gelegentlich der Hundewissitation passierte dahier folgendes lustige Stückchen: Eine Meisterin schickte in Abwesenheit ihres Mannes den Haushund durch den großen Lehrling zur Visitation. Unterwegs begegnet ihm der Meister, welcher dem Lehrling auftrug, den wertlosen Hund gleich zum Wasenmeister behufs sofortiger Tötung zu führen. Der Lehrling, welcher das Pulver nicht erfunden hatte, zahlte erst die Hundesteuer im Betrage von 9 M. und führte hierauf den Hund zum Wasenmeister, wo alsbald die Tötung vorgenommen wurde.

Bei dem Brande einer großen Scheuer in Dehringen am 14. ds. verlor ein Feuerwehrmann das Leben, ohne daß es gleich bemerkt worden wäre; beim Abräumen in der Frühe wurde die verkohlte Leiche aus den Trümmern hervorgezogen.

Oesterreich.

Am 21. d. M. werden die in Wien ansässigen Angehörigen des Deutschen Reiches zur Feier des achtundachtzigsten Geburtstages des Kaisers Wilhelm ein glänzendes Fest-Banket abhalten.

Miszellen.

(Gefährliche Nachbarschaft.) Schaubudenbesitzer [erscheint in wütender Aufregung vor einem Schutzmann]: „Herr Polizist, ich muß Sie verbindlichst bitten, mich vor einer Geschäftsstörung zu schützen.“ — Schutzmann: „Wiejo?“ — Schaubudenbesitzer: „Ich zeige die Riesendame Laura, und der Mann neben mir hat die große Riesentuh Iris. Der lauert — und jowie ich anfangs auszurufen: „Hier ist zu sehen Fräulein Laura —“, schreit er: „Das fetteste Rindvieh der Welt — 20 Pfg. meine Herrschaften!“ — dann lacht alles und läuft in seine Bude!“

[Das Bundwerden der Füße] wird am besten auf folgende Weise geheilt: Man nehme gleiche Teile Kampher, Olivenöl und Wachs und mache daraus durch Erwärmung eine Salbe. Vor dem Schlafengehen wasche man die Füße, trockne sie gut ab, reibe sie mit der gemachten Salbe ein und ziehe frische Strümpfe an, die man während der Nacht anbehält. Am folgenden Tage werden die Füße den so brennenden Fußschweiß verloren haben und es kann darauf der anstrengendste Marsch unternommen werden.

Auflösung des Rätsels in Nr. 44.
Die Buchstaben ee.

Einladung zum Abonnement

auf den

Enzthäler

für das zweite Quartal 1885.

Die geehrten Abonnenten sind freundlich gebeten, ihre Bestellungen zeitig zu machen, hier bei der Redaktion, auswärts bei den nächstliegenden Postämtern, um Unterbrechungen möglichst zu vermeiden.

Die Versendung des Enzthälers geschieht gemäß des in Württemberg in Wirksamkeit getretenen Gesetzes über das Postwesen, wie nach auswärts so auch im Oberamtsbezirk durch die K. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen immer unmittelbar bei ihren Postämtern machen, wo solche täglich angenommen, auch durch die Postboten besorgt werden.

Der Preis des Blattes ist in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S, durch die Post im Oberamtsverkehr vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S, monatlich 50 S, wie bisher ohne weitere Kosten.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enzthäler unbestritten der beste Erfolg im Bezirk gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 10 S; bei Redaktionsauskunft Zuschlag 20 S.

Redaktion & Verlag des Enzthälers.